Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVIII. Jahrgang **Nr. 12.** Bern, 23. März 1895.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Gegen das Buchstabieren. I. — Bern. Lehrerverein. — Regierungsrat. — Patentprüfung für Sekundarlehrer in Bern. — Stadt Bern. — Herzogenbuchsee. — Belp. — Langnau. — Rekrutenprüfungen. — Vermächtnisse. — Thun. — Innertkirchen. — Schulausschreibungen.

Gegen das Buchstabieren.

(Korrespondenz.)

I.

Als ich meine schulmeisterliche Thätigkeit begann, schrieb der Unterrichtsplan für Primarschulen vor, es müsse buchstabiert werden. Dieses „Müssen“ verwandelte sich mit der Zeit in ein „Können“, und später fiel auch dieses fort. Das war eine Folge der Einsicht, dass es wohl Aufgabe des Unterrichtsplanes sei, die Ziele zu bestimmen, die in der Schule zu erreichen seien, nicht aber die Wege, durch die man zu den Zielen gelange. Man war mit der Zeit auch auf dem Gebiete der Methodik tolerant geworden, weil man einsah, dass es eben verschiedene Wege, veschiedene Methoden gibt, und dass manchmal nicht schlechtweg behauptet werden kann: Dieser Weg, diese Methode ist die beste. So kam man seiner Zeit dazu, das Buchstabieren für das Lesenlernen nicht mehr zu fordern. Früheren Geschlechtern wäre das merkwürdig vorgekommen. Erst Buchstabieren, dann Lesen: das verstand sich am Rande. Heute dürfte wohl in unserm Kantone keine einzige Schule mehr sein, in der dieser Weg eingeschlagen wird. Das gehört zum Überwundenen.

Das Buchstabieren liess sich indessen nicht so leicht beseitigen. Ist es zum Lesenlernen entbehrlich, so doch nicht zur Erlernung der Rechtschreibung. So hiess es jetzt. Doch bald wurde auch dies in Frage gestellt, und so fand man eben für gut, Freiheit walten zu lassen. Dem Buchstabieren mochte die Freiheit nicht behagen. Es suchte und fand Schutz

zuerst bei einer seeländischen Lehrerversammlung, dann im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion, Schuljahr 1893/94. „Zum Zwecke der Rechtschreibung sollte mehr buchstabiert werden", heisst es dort auf S. 7, erste Spalte, Zeile 10 von oben. Dieser Satz ist jedenfalls aus der Feder eines Schulinspektors geflossen. Ob diese Angelegenheit im Inspektorenkollegium besprochen worden ist, weiss ich nicht. Dass aber von einzelnen Inspektoren das Buchstabieren immer noch befürwortet wird, wohl auch bei den Inspektionen selbst, schien mir aus obigem Satze klar hervorzugehen, und ich nahm mir vor, im Schulblatt wieder einmal *gegen* das Buchstabieren eine Lanze einzulegen. Doch vom Wollen bis zum Vollbringen ist bei vielen Leuten ein grosser Schritt. Der Redaktor des Schulblattes hat fortwährend zu kämpfen mit Stoffüberfluss und Raummangel, sagte ich mir, und lullte damit mein Gewissen ein. Man wird gemächlich mit der Zeit und macht sich am Ende eine Tugend daraus. Da kam in den zwei letzten Nummern des Schulblattes vom abgelaufenen Jahr: „Zur Aufsatzkorrektur", ein Artikel, der so entschieden *für* das Buchstabieren eintrat, dass ich längeres Zuwarten für eine gar zu arge Unterlassungssünde hielte.

Vorerst eine Lebenserfahrung! Ich unterrichtete vor Zeiten einst an einer Elementarschule die Knaben vom ersten und zweiten Schuljahr. Mit dem zweiten Schuljahr sollte ich auch buchstabieren, und der Schulvorsteher zeigte mir, wie man auch im Chor könne buchstabieren lassen. Er versprach sich davon einen grossen Erfolg. Das Ding gefiel mir, und ich machte mich mit Eifer dahinter, betrieb die Sache, wie man sie lange vorher betrieben hatte und wohl heute noch mancherorts treibt. Aber ich hätte gern Resultate sehen mögen, und die blieben aus. Ich konnte mit dem Buchstabieren wohl Zeit ausfüllen, sogar angenehm ausfüllen: mich strengte es nicht sonderlich an, und den Kleinen machten ganz besonders die Chorübungen grosse Freude. Dabei glaubte ich aber zu bemerken, dass das Lesen beeinträchtigt und die Rechtschreibung um nichts gefördert werde. Natürlich, sagte ich mir. Die Kinder haben soeben erst die Lautnamen kennen gelernt, sind aber noch nicht so sattelfest, dass sie diesclben leicht und rasch in längeren Wörtern nennen und verbinden, also geläufig lesen können. Nun ist Buchstabenname und Lautname nur bei den Vokalen das nämliche. Für die zwanzig Konsonanten marschieren neue Namen auf. Die Kinder können richtig belauten, auch in Verbindungen, in Wörtern: *b*, *f*, *h*. Jetzt sollen sie aber schnell noch lernen, dass diese Lautzeichen, Buchstaben genannt, eigentlich *be*, *eff*, ha heissen, und so bei zwanzig Buchstaben, grossen und kleinen, geschriebenen und gedruckten. Heisst das nicht das jugendliche Hirn zermartern? Und braucht man sich zu verwundern, wenn die Kinder, die im ersten Jahr verhältnismässig ganz beachtenswerte Fsrtschritte gemacht haben, nun im zweiten Jahre im Lesen

kaum merklich vorwärts kommen? Und was haben die Buchstabennamen mit der Rechtschreibung zu thun? fragte ich mich. Das meiste schreiben doch die Schüler nach dem vorgeschriebenen oder vorgelegten Wortbilde. Sie sollen bereits auch schreiben, ohne das Wortbild vor sich zu sehen, ganz recht. Aber können sie z. B. das Wort „*See*“ besser schreiben, wenn sie vorher sagen: ess e e See, als wenn einfach daran erinnert wird, dass man *es* mit grossem Anfangsbuchstaben und mit zwei *e* schreibt?

Kurz und gut, ich kam zu der Überzeugung, dass es besser sei, im zweiten Schuljahre die Buchstabennamen gar nicht einzuführen. Ich verständigte mich mit meinem Kollegen, der gern bereit war, mir die Knaben so abzunehmen, und nun wurde nicht mehr buchstabiert, trotz Unterrichtsplan. Der Schulvorsteher liess mich nach den ersten Stunden machen, in der Meinung, ich werde nun getreulich seinen Anweisungen folgen; Schulinspektion hatte ich keine zu befürchten, und Schulkommissionsmitglied sah ich die Jahre über — nahezu vier — keines in meinem Schulzimmer.

Nun aber die Hauptsache, um deretwillen ich obiges erzählt habe: Jeweilen im Frühling veranstaltete der Schulvorsteher ein Promotionsexamen. Im Deutschen bestand dies der Hauptsache nach darin, dass er den Schülern ein Diktat gab. Also ein Examen in der Rechtschreibung! Und wiederholt wurde mir die Zufriedenheit ausgesprochen, insbesondere in Bezug auf diesen Teil des Examens. Gewiss, wenn ich auf jene Zeit zurückblicke, so habe ich mir mancherlei Vorwürfe zu machen. Ich sage mir z. B., ich habe zu sehr nach greifbaren Resultaten gejagt, zu wenig das Auge, die Beobachtungsgabe gebildet, zu wenig Vorstellungen erzeugt, zu wenig zum Sprechen angehalten etc. Dass ich aber das Buchstabieren aus meinem Programm strich, das rechne ich mir als ein Verdienst an.

Seither habe ich oft behaupten hören, es stehe in unseren Schulen mit der Orthographie schlecht, weil nicht buchstabiert werde. Ich gebe sogleich zu, dass mit der Zeit die Schüler die Buchstabennamen kennen lernen müssen, sei es im dritten, sei es auch erst im vierten Schuljahr. Das gehört zur Bildung! Die Hauptsache wird sein, dass der angehende Bürger seine Zeitung, eine Gesetzesvorlage, einen Brief lesen und dass er das schreiben kann, was das Leben von ihm fordert; aber gelegentlich könnte er die Zielscheibe des Spottes werden, wenn er nicht auch das ABC könnte! Dass aber von diesem Können und vom Buchstabieren die Rechtschreibung etwas gewönne, das ist eine Annahme, die jeder Grundlage entbehrt. Das allerdings ist richtig, dass es Mittellehrer und Oberlehrer lieber mit Buchstabennamen als mit Lautnamen zu thun haben, was durchaus erklärlich ist.

Dass es in unsern Schulen mit der Rechtschreibung verhältnismässig schlechter stehe als früher, müsste erst noch nachgewiesen werden. Wenn es viele Fehler gibt, so kommt manch einer auf den Gedanken, es sei

früher nicht so gewesen. Das ist der rosige Schein, der uns die Vergangenheit beleuchtet, während die Schatten entfliehen: ein Stück von der „guten alten Zeit“.

Aber wenn es wirklich Thatsache ist, dass viele unserer Schüler, selbst wenn sie aus oberen Klassen austreten, es nicht dazu bringen, orthographisch schreiben zu können, so hat das seinen Grund darin, dass die Orthographie überhaupt ein schwieriges Ding ist, dass sie doppelt schwierig ist in dieser Zeit, da jedes Buch seine besondere Orthographie hat, die Schulbücher selbst noch nicht harmonieren. Sodann gibt es gar viele Leute, die angesichts des herrschenden Wirrwarrs sich der Annahme zuneigen, man könne jetzt schreiben, wie man wolle, und ich glaube, nicht zu irren, wenn ich annehme, mancher Lehrer habe auch einen Hauch von diesem Gedanken verspürt, habe der Orthographie nicht allzuviel Aufmerksamkeit geschenkt, und manch anderer dachte sich, die Orthographie sei nicht das Wichtigste; wenn einer seine Gedanken geordnet, klar und verständlich zu Papier bringen könne, so sei dabei ein Fehler gegen die Rechtschreibung gar wohl verzeihlich. Endlich glaube ich, das Lautieren werde in unseren Elementarschulen zu wenig betrieben. Nach meiner Ansicht sollte nämlich das reine Lautieren auch bei der Normalwörter-Methode fleissig geübt werden, im ersten und im zweiten Schuljahre. Immer wieder sollten mündlich und ohne Büchlein Wörter in ihre Lautelemente zerlegt, dann wieder Laute zu Wörtern zusammengefügt werden, damit der Mund eine richtige Aussprache sich angewöhne, das Ohr die Laute, namentlich auch verwandte Laute, unterscheiden lerne. Aber das Lautieren soll ein reines sein auch in dem Sinne, dass die Laute rein ausgesprochen werden, so wie sie im Worte lauten. Man darf nicht ein Mittelding hören von Laut und Buchstaben. Das *d* z. B. darf nicht belautet werden wie das französische „*de*“ oder wie „*dü*“ mit einem geschlossenen ü.

Das sind so einige Gründe, warum nach meiner Ansicht es in der Rechtschreibung bei unseren Schülern schlechter steht, als es stehen könnte. Damit wäre auch bereits angedeutet, wie man's besser machen könnte. So leicht will ich mich aber nicht draus ziehen, will vielmehr versuchen, anzudeuten, wie die Schüler weiter in der Rechtschreibung befördert und befestigt werden können.

Wie erlernt sich die Rechtschreibung? Hauptsächlich durchs Gehör, sagen die einen; nein, durchs Gesicht, die andern; denken muss man, wird von dritter Seite gefordert. Hören, Sehen, Denken! Alle drei spielen eine Rolle, jene mehr auf untern, dieses mehr auf obern Klassen.

Das *Gehör* muss durch das oben erwähnte Lautieren entwickelt werden. Durch reine Aussprache von Seite des Lehrers und der Schüler wird es weiter ausgebildet und soll dazu kommen, auch feinere Unter-

schiede wahrzunehmen. Ein Schüler, der sechs Jahre in die Schule gegangen ist, soll den Unterschied hören zwischen Straße und Gasse, Fuße und Flusse, stoßen und schossen; soll hören, dass der Anlaut ein verschiedener ist in *Tante* und *Dank*, denn und Tenne, blau und plaudern etc.

Das *Gesicht* spielt unzweifelhaft eine weit wichtigere Rolle. Die durch den Gesichtssinn aufgenommenen Wortbilder insbesondere sind es, die den Schüler leiten oder verleiten. Daran dachten wohl unsere Methodiker, wenn sie den Satz aufstellten: Besser Fehler verhüten als Fehler korrigieren! Aber dieser Satz darf uns nicht überall und nicht bis obenhinaus massgebend sein, auch im Aufsatz nicht; sonst fehlt die Erziehung zur Selbständigkeit. Ich glaube, man habe in unsern Schulen viel, sehr viel gefehlt, indem man sich an diesen Satz anklammerte, wo es nicht am Platze war. Was nützen die nahezu fehlerfreien Aufsatzhefte, wenn ein kurz nach dem Schulaustritt geschriebenes Brieflein so traurig aussieht, dass man sich darüber entsetzt?

Aber allerdings bezüglich Rechtschreibung, da lasse ich das Wort gelten. Da gilt es, Fehler zu vermeiden, damit nicht falsche Wortbilder sich einprägen. Darum schreibt die Lehrerin fast jedes neue Wort an die Tafel, das die Schüler zu schreiben haben. Auf der Mittelschulstufe wird dieses Verfahren teilweise noch beibehalten und auf der obersten Stufe insoweit berücksichtigt, als ganz besondere orthographische Schwierigkeiten dies wünschenswert erscheinen lassen, so namentlich bei unregelmässigen Verben und bei Fremdwörtern. Das auf die Tafel gross und möglichst schön geschriebene Wort prägt sich dem Kinde viel besser ein als das im Buche. Das wäre mir mit ein Grund, zu verbieten, dass schon im Sommerhalbjahr bei den frisch in die Schule Eingetretenen die Fibel eingeführt werde. Wo dies geschieht, thut man es doch meist nur, um die Kinder zu veranlassen, daheim sich im Lesen zu üben, und wenn man in neuerer Zeit, namentlich um den Forderungen der Ärzte nachzukommen, die Hausaufgaben immer mehr einschränkt, so sollten sie doch sicher auf der untersten Schulstufe und ganz besonders im ersten Schuljahr gänzlich verboten sein. Dass es immer noch vorkommt, dass Schulanfängern sogar Schreibübungen als Hausaufgaben zugemutet werden, betrachte ich als eine schwere Versündigung an unseren Kleinen, und es mag das wohl mit ein Grund sein, dass es später so schwer hält, beim Schreiben eine richtige Haltung zu erlangen.

Die Leser des Schulblattes werden mir diese Abschweifung verzeihen, und wenn manch holde Leserin mir deswegen grollt, so ist mir das herzlich leid; aber ich konnte es nicht lassen, einmal zu sprechen, wo mir Schweigen schon lange als schwere Unterlassungssünde erschien. Die werten Kolleginnen werden mir im Grunde doch Recht geben, wenn ich sage, der augenblickliche, leicht zu ermessende Erfolg sei nicht das höchste

ihrer Ziele, sie haben ganz andere Aufgaben, als „es möglichst weit zu bringen“. Selbstverständlich betrachte ich es als eine Hauptaufgabe der Herren Inspektoren, die Lehrerinnen, die dies anerkennen, und darnach thun, zu unterstützen, und diejenigen, die glänzen wollen, auf ihre höheren Pflichten aufmerksam zu machen.

Später allerdings müssen die Schüler angehalten werden, die Wörter auch im Büchlein genau anzusehen. Ich nehme hier das auf Seite 864 des letzten Jahrganges unseres Schulblattes angeführte Stücklein: „Rosettchen will zum Krämer laufen“. Der Verfasser des Artikels „Zur Aufsatzkorrektur“ glaubt, Hänschen hätte angehalten werden sollen, das Gedichtlein mehrmals recht genau abzuschreiben, dann erst aus dem Gedächtnis niederzuschreiben. Ich bin fast erschrocken, als ich das las. Dieses Abschreiben! Es wird also nicht nur in manchen Schulen noch geübt, es wird sogar im Schulblatt empfohlen?! Was ist denn das Abschreiben anderes als ein bequemes Ruhekissen und ein Mittel, die Zeit totzuschlagen! Nein werter Kollege, damit kommt es nicht besser. Besser kommen aber könnte es, wenn es gänzlich verboten wäre, zusammenhängende Lesestücke Wort für Wort abzuschreiben. Was nützt denn das Abschreiben der Wörter: „zum, und, für, die, da, es, einen, mit, einem, an, das, ihm, in, den, zu, der“? Die haben sie schon hundertmal geschrieben, und sie werden in diesen Wörtern keinen einzigen Fehler weniger machen, wenn sie dieselben noch hundertmal abschreiben.

Da gibt es denn doch bessere Mittel. Ich lasse z. B. die Wörter aufzählen, die einen grossen Anfangsbuchstaben haben und lasse hierauf diese herausschreiben, die Anfangswörter nicht dabei. Die Wörter werden in Säulenform geordnet, sowohl hier wie später. Warum? Damit sich die Wortbilder besser einprägen. Die Wörter können zwei-, dreimal geschrieben werden.

Hierauf werden die Schüler angehalten, die Wörter sich genau anzusehen, von denen sie denken, sie könnten sie falsch schreiben. Dann wird bei offenem Büchlein abgefragt und vom Schüler beantwortet: Wie schreibt man Rosettchen? Mit zwei te! Will? Mit zwei ell! Kleider? Mit de! Trifft? Mit zwei eff! Mann? Mit zwei enn! Puppe? Mit zwei pe! Geld? Mit de! Brav? Mit vau! u. s. w.

Jetzt werden diese Wörter ebenfalls in Säulenform herausgeschrieben, einmal, zweimal oder noch mehr; ein letztesmal vielleicht auf ein Diktat hin. Dann darf man es wohl wagen, das Stücklein zum Auswendigschreiben aufzugeben, ohne befürchten zu müssen, dass viele Fehler gemacht werden. Man darf aber auch einigermassen darauf zählen, dass durch diese Übungen die Kinder ihren Wörterschatz in orthographischer Beziehung erweitert, d. h. eine Anzahl neuer Wörter richtig schreiben gelernt haben.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Die Antwort der Erziehungsdirektion auf unsere Eingabe vom 25. Februar lautet folgendermassen:

„Die Interpretation von § 60 des Schulgesetzes betreffend Mitberech-„nung der Unterrichtsstunden im Turnen und in den Hand-„arbeiten ist für die Schulzeit von grosser Tragweite; wir werden daher „diese Frage noch der in nächster Zeit stattfindenden Inspektorenkonferenz zur „Vorberatung vorlegen und Ihnen dann später eine bestimmte Antwort zu-„kommen lassen.

„In Bezug auf die Frage betreffend Anrechnung der Stunden, welche auf „körperliche Übungen (gelegentliches Baden, Spaziergänge, Schlittschuh-„laufen, etc) verwendet werden, sind wir der Ansicht, dass diese Stunden als „Schulstunden eingetragen und berechnet werden dürfen, sobald sie mit Be-„willigung der Schulkommission und in einer für alle Schüler obligatorischen „und geordneten Weise zum angedeuteten Zwecke verwendet werden." —

Im Fernern teilt die Erziehungsdirektion mit, dass der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 28. Februar beschlossen habe, es sei das letzte Alinea von § 27 des neuen Schulgesetzes betreffend Entschädigung der Stellvertretung erkrankter Lehrer auf 1. Januar 1895 in Kraft zu erklären.

Definitiv abgeschlossen sind nun unsere Verhandlungen betreffend die Naturalleistungen.

Mit Schreiben vom 9. Januar machte uns die Erziehungsdirektion die Mitteilung, dass es der Regierungsrat abgelehnt habe, auf eine Interpretation des Art. 14, Ziffer 1 des neuen Schulgesetzes einzutreten. Die Erziehungsdirektion verwies uns auf den Beschwerdeweg, d. h. in jedem einzelnen Falle von mangelhafter Ausrichtung der Naturalleistungen soll Klage gegen die säumige Gemeinde erhoben werden. Durch dieses Verfahren wird jedoch alle Schuld an einem entstandenen Prozess einfach wieder dem Lehrer in die Schuhe geschoben, und falls er den Mut hätte, gegen seine Gemeinde aufzutreten, so würde er seiner Stelle verlustig gehen. Die Aufsicht über die gesetzmässige Ausrichtung der Naturalleistungen sollte eben von den Behörden geführt werden, so dass nicht der Lehrer als Kläger gegen seine Wähler auftreten muss. Wir richteten am 8. Februar in diesem Sinne eine neue Eingabe an die Erziehungsdirektion, indem wir darauf hinwiesen, dass die Schulinspektoren eingeladen werden sollten, nach der jeweiligen Prüfung der Schule auch die Lehrerwohnungen und die übrigen Naturalleistungen einer Prüfung zu unterziehen und energisch auf Abhülfe der Missstände zu dringen. Unter dem 12. Februar erteilte uns die Erziehungsdirektion die Antwort, dass sie die Schulinspektoren angewiesen habe, darüber zu wachen, dass die Gemeinden ihren Verpflichtungen gegenüber den Lehrern, namentlich in Bezug auf Besoldung und Naturalleistungen, genau nachkommen; eine bezügliche Bestimmung sei auch in das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden aufgenommen worden. Ausserdem werde die Erziehungsdirektion von den Inspektoren noch speciell verlangen, dass sie in ihrem nächsten Bericht, der allerdings erst auf Frühling 1896 abgelegt wird, über die Lehrerwohnungen genaue Mitteilungen machen.

In den Bestrebungen für Erlangung einer geordneten Auszahlung der Gemeindebesoldungen ist ebenfalls ein Schritt vorwärts gegangen. In dem neuen Rodel wird eine Tabelle enthalten sein, in welche der Lehrer vierteljährlich das Datum der Auszahlung seiner Besoldung einzutragen hat, ähnlich wie in den Arbeitsschulrödeln.

Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung findet statt Samstag den 20. April 1895 im Gesellschaftshause zu Bern. Die Haupttraktanden sind folgende: 1. Auszahlung der Gemeindebesoldung (Ref. Mürset.) 2. Errichtung einer Darlehenskasse (Ref. Weingart.) 3. Anschluss an einen schweiz. Lehrerverein (Ref. Flückiger.) 4. Leichengebete (Ref. Fritz Leuenberger, Sulgenbach.) 5. Stellung gegenüber den Gemeinden bei ungerechtfertigten Lehrerbeseitigungen (Ref. Grünig.)

Regierungsrat. Der § 9 des Reglements über die Disciplin an der Hochschule vom 22. Februar 1893 wird aufgehoben und durch nachfolgenden ersetzt: „Die Relegation wird von der Erziehungsdirektion nach eingeholtem Bericht des Senates verfügt."

In Ausführung des § 103 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 werden die nötigen Vorschriften für die Einrichtung des staatlichen Lehrmittel-Verlages aufgestellt.

Die Sekundarschulen in Belp und Interlaken werden für eine neue Periode von sechs Jahren anerkannt und ihnen der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Rob. Zahler wird zum Lehrer an die Kantonsschule in Pruntrut gewählt.

Den Lehrern an der Rettungsanstalt in Erlach, F. Baumgartner und Viktor Peytrignet, wird die nachgesuchte Entlassung von ihren Stellen in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt. Die beiden Stellen werden ausgeschrieben.

Patentprüfung für Sekundarlehrer in Bern. Folgende Kandidaten werden als Sekundarlehrer patentiert:

Alfred Bächler von Trub; Georg Gallati von Mollis (Glarus); Johannes Grogg von Untersteckholz; Joh. Gottlieb Imper von Uznach (St. Gallen); Walter Sauser von Sigriswyl; Emil Scheurer von Ins; Alfred Spreng von Graben bei Herzogenbuchsee; Ernst Adolf Steiner von Langnau; Albert Stucki von Bleiken; Lydia Schaffroth von Lützelflüh; Friedrich Antenen von Orpund; Conrad Böschenstein von Bern; Robert Kammer von Wimmis; Hermann Schwab von Kallnach; Ernst Vögeli von Zauggenried; Hans Witschi von Bäriswyl; Ernst Zimmermann von Beatenberg.

Folgenden Bewerbern um Fähigkeitszeugnisse für einzelne Fächer wurden solche erteilt:

Arthur Christen von Belp; Alfred Cuttat von Rossemaison; Theodor v. Greyerz von Bern; Julius Keel von Oberbüren (St. Gallen); Albrecht Alfred Kohler von Wynau; Emil Kurathle von Krummenau (St. Gallen); Jakob Ragaz von Tamins (Graubünden); Sophie Egger von Aarwangen; Eugenie Gascard von Neuenstadt; Elisabeth Gonin von Lausanne; Martha Herter von Bern; Elisa Keller von Bern; Luisa Lörtscher von Bern; Sophie Müller von Tägerweilen (Thurgau).

Drei Kandidaten konnten das Examen nicht bestehen, eine Kandidatin hat sich zurückgezogen und eine andere war durch Krankheit verhindert, das Examen zu vollenden. („Int.-Bl.")

Stadt Bern. Samstag den 16. März fanden an sämtlichen Primarschulen der Stadt Bern gemeinsam schriftliche Prüfungen im Aufsatz und Rechnen statt. Die dabei vom staatlichen Inspektor gestellten Aufgaben sind folgende:

A. Aufsatz.

9. Schuljahr: Teile deinem Onkel mit, welchen Beruf du erlernen möchtest und bitte ihn um seine Mithülfe (z. B. um Erkundigung, Empfehlung, finanzielle Unterstützung etc.).

8. Schuljahr: Ein Spaziergang im Winter. (Beobachtungen in der Natur, an der Tier- und Pflanzenwelt.)

7. Schuljahr: Beschreibe die Aussicht von einem frei gewählten Aussichtspunkt aus. (Grosse Schanze, Gurten, Weissenstein, Rigi, Niesen etc.)

6. Schuljahr: Beschreibe ein Insekt. (Wer kein Insekt weiss, erzählt irgend ein freudiges Erlebnis.) (Auswahl frei.)

5. Schuljahr: Erzähle eine Begebenheit aus der Schweizergeschichte. (Auswahl frei.)

4. Schuljahr: Unser Schulhaus.

B. Rechnen.

9. Schuljahr: 1. Der Münsterturm in Bern wurde von 71,5 m auf 100 m erhöht. Um wieviel % ist er höher geworden?

2. Eine Brunnenröhre liefert in der Minute $12\frac{1}{2}$ l Wasser. Wie lange geht es, bis sie einen Brunnentrog von 3,4 m Länge und 6 dm Breite 45 cm hoch mit Wasser angefüllt hat?

3. Ein Wirt mischt 420 l Wein à 58 Rp. und 250 l à 65 Rp. Für Transport, Geld- und Lagerzins etc. berechnet er 15 Fr. 20 Rp. per hl. Wie viel gewinnt er im ganzen und wie viel %, wenn er den l zu 1 Fr. 20 Rp. ausschenkt, beim Ausschenken und durch Eintrocknen aber 6 % seines Vorrates einbüsst?

4. Ein Kapital von Fr. 6400 wird am 15. Mai zu $3\frac{1}{2}$ % zinstragend angelegt. Am 12. Sept. werden Fr. 1800 zurückgezogen und am 31. Dez. der Rest samt den Zinsen erhoben. Wie gross ist der Betrag (Jahr zu 365 Tagen).

8. Schuljahr: 1. $85\frac{3}{4}$ kg Butter kosten 222 Fr. 95 Rp. Wie viel hat man demnach für $2\frac{3}{8}$ q zu bezahlen?

2. Eine Küche von 5,2 m Länge und 4,5 m Breite soll mit Plättchen von 4 dm^2 Inhalt belegt werden. Was kosten die Plättchen, das Hundert zu 13 Fr. 80 Rp.?

3. Ein Bauer hat 340 Weizengarben. Auf die Garbe berechnet er 2,5 kg Weizen. Was kostet das Dreschen, wenn $8\frac{1}{2}$ % des Körnerwertes dafür berechnet werden und der q Weizenkörner 24 Fr. 80 Rp. gilt?

4. Wie gross ist der halbjährliche Zins von 1568 Fr. 40 Rp. zu $3\frac{3}{4}$ %?

7. Schuljahr: 1. Was kosten $26\frac{3}{4}$ kg Kaffee, das kg zu 3 Fr. 25 Rp?

2. Eine Wasserleitung von 2,88 km Länge kostet Fr. 25,200. Wie hoch kommt der m?

3. Ein quadratförmiger Platz von $38\frac{1}{4}$ m Seitenlänge soll mit Palissaden umzäunt werden. Was kosten dieselben, wenn auf den Laufmeter 8 Palissaden kommen und je 100 Stück mit 12 Fr. 85 Rp. berechnet werden?

4. Ein Händler hat 72 q Kartoffeln gekauft, den q à 4 Fr. 20 Rp. Für Transport bezahlt er 18 Fr. 50 Rp. Wenn er $\frac{2}{3}$ seines Vorrates à 4 Fr. 80 Rp. den q verkauft, wie viel kostet ihn alsdann ein q des Restes?

6. Schuljahr: 1. Ein Kaufmann kauft 14 Stück Tuch, jedes 25 m lang, für Fr. 3090. Wie viel gewinnt er im ganzen, wenn er den m durchschnittlich für 9 Fr. 45 Rp. verkauft?

2. Eine Haushaltung kostet täglich durchschnittlich 3 Fr. 60 Rp. Welchen Taglohn muss der Vater verdienen, um die Kosten der Haushaltung zu decken, wenn das Jahr 300 Arbeitstage hat?

3. Für einen Zimmerboden verlangt A Fr. 210. B verlangt per m^2 6 Fr. 80 Rp. Wie viel billiger ist dieses Angebot, wenn der Zimmerboden 6 m lang und 4 m 5 dm breit ist?

4. Ein Bauer verkauft Weizen zu 27 Fr. 85 Rp., zu 28 Fr. 35 Rp. und zu 27 Fr. 95 Rp. den q. Welches ist der Durchschnittspreis?

5. Schuljahr: 1. Ein Baumeister bezahlt 12 Steinhauern Taglöhne von je 5 Fr. 50 Rp. und 8 Maurern solche von je 4 Fr. 50 Rp. Wie viel betragen die Taglöhne für 2 Wochen?

2. Ein Fussgänger legt in der 1. Stunde 5 km 250 m, in der 2. Stunde 5 km 40 m, in der 3. Stunde 4 km 950 m und in der 4. Stunde 4 km 720 m. Wie weit ist er in 4 Stunden gekommen und welche Strecke hat er durchschnittlich per Stunde zurückgelegt? (Die Beantwortung der 2. Frage kann auch unterlassen werden.)

3. Ein Krämer erhält eine Sendung Kaffee für 429 Franken, das kg zu 2 Fr. 20 Rp. Wie viele kg sind es?

4. Für ein Kleid braucht es 5 m Tuch, den m zu 6 Fr. 80 Rp., 3 m Futtertuch, den m zu 75 Rp., 2 Dutzend Knöpfe, das Dutzend zu 1 Fr. 35 Rp, und übrige Zutaten für 2 Fr. 85 Rp. Der Macherlohn beträgt 24 Fr. 80 Rp. Was kostet das Kleid?

4. Schuljahr: 1. Die Grenze der Schweiz misst gegen Deutschland 390 km, gegen Frankreich 459 km, gegen Italien 639 km und gegen Österreich 250 km. Wie viel km im ganzen?

2. In einer Anstalt sind auf der Wetterseite 34 Fenster zu je 6 Scheiben. Wie gross ist der Schaden, wenn durch ein Hagelwetter alle Scheiben zertrümmert werden und wenn jede Scheibe 1 Fr. 20 Rp. kostet?

3. Eine Haushaltung braucht in einem Jahr Fr. 1638. Wie viel macht dies durchschnittlich per Monat aus?

4. Ein Bauer kommt mit Fr. 1500 auf den Markt. Er kauft ein Pferd für Fr. 650 und eine Kuh für Fr. 475. Seine übrigen Auslagen betragen 4 Fr. 60 Rp. Wie viel Geld bringt er wieder heim?

Herzogenbuchsee. (Korresp.) Die ordentliche Gemeindeversammlung, die, wie gewohnt, bei uns im März stattfindet, beschäftigte sich diesmal in der Hauptsache mit Schulfragen. Nachdem die Gemeinderechnungen pro 1894, die zu keinerlei Bemerkungen Anlass gegeben, abgethan und das Büdget pro 1895, das nach den Vorschlägen der Behörden ohne Abänderungen acceptiert worden, durchberaten war, erhielt Herr Schulinspektor Wyss das Wort zur Berichterstattung über den weitern Ausbau der hiesigen Sekundarschule. Diese Anstalt ist seit dem 1. Jan. 1895 in den Besitz der Gemeinde übergegangen. Damals, führte der Redner aus, versprach uns der Souverän, die Interessen der Anstalt jeder Zeit zu wahren, ihr namentlich die bis dahin auf dem Papier verzeichnete fünfklassige Schule in eine wirklich fünfklassige auszubauen, so bald es die Verhältnisse verlangen würden. Heute sei der Zeitpunkt gekommen, das Wort einzulösen und die Gemeinde werde es auch thun. Vor zehn Jahren noch zählte die Schule kaum hundert Schüler. Die Zahl wuchs von Jahr zu Jahr, bis auf 130, und werde voraussichtlich in den nächtsen Jahren noch weiter anwachsen. Bis jetzt wurde fünfklassig unterrichtet und zwar so, dass man sich mit vier Haupt-

lehrern zu helfen suchte, indem die zwei obersten Klassen in vielen Fächern gemeinsam unterrichtet werden mussten. Trotz dieser Schädigung der Schüler haben es einige intelligente Köpfe so weit gebracht, dass sie, einmal in die Tertia ins Gymnasium aufgenommen, mit den andern Jünglingen aus richtig organisierten Progymnasien Schritt halten konnten. Es sei aber Pflicht der Gemeinde, dafür zu sorgen, dass unsere jungen Leute nicht nur mit Angst und Not in höhere Anstalten übertreten können, sondern dass unsere beiden obersten Klassen den Progymnasien anderer grössern Ortschaften im Kanton würdig zur Seite stehen dürfen, wenn man anders nicht von vielen Eltern Fahnenflucht riskieren wolle. Herr Pfarrer Joss, Präsident der Sekundarschulkommission, unterstützte den Vorredner und ersuchte die Gemeinde, grundsätzlich den Ausführungen des Referenten beizustimmen, was dann auch mit Einhelligkeit geschah. Hierauf schritt man zur Abstimmung der weitern Vorschläge, nämlich die bisher von Herrn Gabi sel. innegehabte Stelle von Fr. 2400 auf Fr. 2600 zu erhöhen, für die fünfte Klasse einen Klassenlehrer (Primar- oder Sekundarlehrer) anzustellen mit Fr. 2200 Besoldung und die Stelle des Rektors von Fr. Fr. 2600 auf Fr. 2800 zu erhöhen (nicht Fr. 2500, wie eine Korrespondenz im Bund berichtet).

Die Einführung der Fortbildungsschule schon für dieses Jahr fand weniger Einstimmigkeit. Während der Präsident des Ortsvereins dieselbe warm verteidigte und Stimmen aus dem Grütliverein ebenfalls tapfer dafür einstunden, stellte der Präsident der Handwerkerschule den Antrag, es für dieses Jahr wenigstens nur mit einem 4—5-wöchentlichen Vorkurs unmittelbar vor den Rekrutenprüfungen bewenden zu lassen. Man will Zeit haben, um die Sache gründlich zu erdauern. Man will namentlich aus den Erfahrungen der andern Gemeinden, die die Fortbildungsschule eingeführt haben, lernen und später wieder auf die Frage zurückkommen. Es hiess, Langenthal habe es schon letztes Jahr so gemacht und sei gut gefahren. Wollen sehen, wie man fährt oder dann „anfährt".

Belp. (Korr.) Die Sektion Belp des bern. Lehrervereins hat auf die diesbezügliche Anfrage des Centralkomitees an die Sektionen folgende Beschlüsse gefasst: Die Centralkasse soll den Mitgliedern Vorschüsse ohne Bürgschaft, jedoch gegen Abtretung eines Teils der Staats- oder Gemeindebesoldung, gewähren. Allfällige Verluste liessen sich vielleicht durch Statutenrevision, durch welche die Zahl der Abgeordnetenversammlungen reduziert würde, decken. Es wird zwar häufig behauptet, Geld lasse sich heute bei jedem Geldinstitute zu billigem Zinse leicht beschaffen; aber das Geldentlehnen hat seine eigenen „Mucken", das hat ein Kollege bitter fühlen müssen. Er kam unverschuldeter Weise in die unangenehme Lage, Geld aufnehmen zu müssen, musste aber natürlicherweise Bürgen stellen, fand auch zwei Freunde, die ihm diesen Dienst leisteten; aber er musste nun Gegenrecht halten und beiden ebenfalls Bürge sein. Seine Schuld deckte er in kurzer Zeit, aber die Bürgschaften blieben; die beiden Freunde gingen fallit, seine Mitbürgen erwiesen sich als zahlungsunfähig und unser Kollege musste hängen bleiben und mehrere tausend Franken bezahlen. Hätte damals, als er geldbedürftig war, ein bernischer Lehrerverein existiert, der seinen Mitgliedern Vorschüsse gewährt hätte, so wäre dem Manne viel Kummer und Sorgen erspart geblieben. x.

Langnau. (Korresp.) Die hiesige Suppenanstalt hat in den 15 Jahre ihres Bestandes eine ganz bedeutende Ausdehnung erlangt. Die letztjährige Rechnung verzeigt ein Einnehmen von 5812 Fr., das sich zusammensetzt aus einem Aktiv-

Saldo von 3137 Fr., dem Ertrag einer Sammlung von 1484 Fr., Geschenken von 305 Fr., wobei sich die Erziehungsdirektion mit einem Beitrage von 200 beteiligte, Suppenverkauf für 687 Fr. und anderem. Ausgegeben wurden im ganzen 2024 Fr. Es wurden 31,049 Suppenportionen ausgegeben und zwar 23,250 unentgeltlich an Schulkinder, 2931 ebenfalls an Schulkinder zum Preise von 7 Rp. und 4868 an Erwachsene zu 10 Rp. Gekocht wird an zwei Orten, im Dorf Langnau und in Bärau.

Im Laufe dieses Winters wurde an 351 Schulkinder unserer Gemeinde unentgeltlich des Mittags Suppe verabreicht. Unsere Suppenanstalt, die sich, wie man sieht, zu einer eigentlichen Volksküche erweitert hat, ist eine festbegründete Anstalt geworden, die viel Segen stiftet innerhalb unserer Schulen und ausserhalb derselben.

— (Korresp.) Langnau hat sein weithin bekanntes Schulfest mit Zug von 1500 Kindern durchs Dorf in die Kirche, daselbst Ansprache, Gesang und Prämienverteilung in bar, worauf die Kinder, die nicht heimgehen oder bei ihren Eltern bleiben, sich in die verschiedenen Gasthöfe verteilen und sich dort unter Aufsicht der Lehrer, von Eltern und Schulkommissionsmitgliedern bis abends 6 Uhr beim Tanze belustigen. Man hat wiederholt die Frage geprüft, ob es nicht möglich wäre, dieses Schulfest in ein eigentliches Jugendfest umzugestalten, es nicht im Frühling nach den Prüfungen, sondern im Sommer, nicht in geschlossenen Räumen, sondern im Freien abzuhalten. Gerade gegenwärtig haben die Schulkommission und die Lehrerschaft das Studium dieser Frage wiederum aufs Traktandenverzeichnis gesetzt. Bis dahin stellten sich den Reformbestrebungen allerlei Schwierigkeiten entgegen. Die grösste Schwierigkeit aber wird immer die sein, dass der Grossteil der Bevölkerung am Schulfest in bisheriger Form hängt und es nach alter Väter Sitte zu feiern wünscht.

— (Korresp.) Sonntags den 31. März findet hier zum erstenmal eine Lehrlingsprüfung statt. Der Anfang ist ein bescheidener, indem sich nur neun Lehrlinge gemeldet haben. Indessen kann das mit der Zeit besser kommen. Neben der Fachprüfung kommt auch eine Prüfung in folgenden Schulfächern vor: Zeichnen, Rechnen, Deutsch (Lesen und Aufsatz) und Buchhaltung.

Rekrutenprüfungen. (Korresp.) Wir halten dafür, die Lehrer sollten davor warnen, dass anderwärts nach dem Vorbilde von Guttannen für ausschliesslich gute Noten Prämien festgesetzt werden. Nicht alle jungen Leute kommen gleich unbefangen zum Examen, und das Resultat, so richtig es im grossen ganzen sein mag, ist im einzelnen von mancherlei Zufällen abhängig, und da könnten gar leicht Ungerechtigkeiten vorkommen. Wir glauben überhaupt, dieses Bezahlen guter Noten, wie es hin und wieder auch Eltern bei der Zeugnisaustеilung praktizieren, sei von sehr zweifelhaftem Werte.

Vermächtnisse. Der verstorbene Herr Fried. Hermann Imhoof, gewesener Kaufmann an der Hotelgasse in Bern, hat in seinem Testament, worin namentlich der Inselspital mit grossen Summen bedacht ist, auch eine Reihe von Erziehungsanstalten nicht vergessen. Es erhalten:

Die Erziehungsanstalt für arme Knaben in der Grube Fr. 10,000.

Die Erziehungsanstalt für arme Mädchen im Steinhölzli Fr. 10,000.

Die von Jungfer Bitzius sel. gestiftete Anstalt für elternlose arme Knaben Fr. 2000.

Der von Jungfer Jenner sel. gestiftete Kinderspital Fr. 2000.

Die Anstalt für blödsinnige Kinder im Weissenstein an der Könizstrasse Fr. 3000.

Die Viktoria-Anstalt bei Kleinwabern Fr. 2000.

Die Taubstummenanstalt Frienisberg Fr. 500.

Die Anstalt für taubstumme arme Mädchen (bei Wabern) Fr. 1000.

Das Asile des Orphelines Françaises in Kleinwabern Fr. 1000.

Das Waisenasyl zur Heimat in Muri Fr. 1000.

Thun. Jugendturnfest. Im Juli oder August soll in Thun ein grosses Jugendturnfest stattfinden, an dem sich etwa 1000 Kinder beteiligen werden. Das Fest soll nicht länger als einen Tag dauern und die Arbeit ihren Endpunkt um 6 Uhr abends erreicht haben, damit die Kinder rechtzeitig ihren Eltern zugeführt werden können.

Innertkirchen. (Korresp.) Die Schulkommission hat im Einverständnis mit der Lehrerschaft beschlossen, die Examen abzuschaffen. An Stelle derselben treten Promotionsprüfungen. Dagegen will man den Ostermontag, wie seit althergebrachten Zeiten, besonders feiern: vormittags Gesangsproduktionen sämtlicher Schulen in der Kirche; nachmittags Schwingen, Springen der Knaben und Wettlaufen der Knaben und Mädchen, und zum Schluss ein kurzes Tänzchen.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Walkringen	Oberschule	40	650	25. März	IV	2.
Zwingen	Unterschule	—	650	30. „	XI	7.
Goldiwyl	Oberschule	45	550	5. April	I	2.
Herzogenbuchsee	Sek.-Schule: 1. Lehrstelle für Deutsch an den obern Klassen, Geographie und Naturgeschichte. Besoldung Fr. 2600. 2. Klassenlehrerstelle, V. Kl., nebst Turnen. Besoldung Fr. 2200. Anmeldung bis 28. März.					

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Offene Lehrlingsstelle.

In ein grösseres **Eisen- & Glaswarengeschäft** wird ein intelligenter Jüngling mit guter Schulbildung unter sehr günstigen Bedingungen als **Lehrling** gesucht. Beste Gelegenheit, die Branche gründlich zu erlernen.

Offerten an **H. Imgrüth,** Eisenhandlung, **Laupen.**

Vakante Sekundarlehrerstelle.

Die infolge Demission erledigte Stelle eines Lehrers der mathematischen Fächer an der zweiteiligen Sekundarschule in Koppigen wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung jährlich **Fr. 2300.** Pflichten: die gesetzlichen. Amtsantritt mit Beginn des Sommersemesters 1895.

Anmeldungen in Begleit der Fähigkeitsausweise nimmt bis und mit 31. März 1895 der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr Grossrat Schärer in Koppigen, entgegen. (H 1165 Y)

Münchenbuchsee.

Knaben-Taubstummenanstalt.

Im Juni werden wiederum 10—12 neue Zöglinge angenommen im Alter von 8 bis höchstens 10 Jahren. Eltern und Schulbehörden werden ersucht, Anmeldungen bis **Ende Mai** dem Anstaltsvorsteher einzusenden, welcher auch die nötige Auskunft erteilt. B 7003

Bern, den 11. März 1895.

Erziehungsdirektion.

Empfehlenswerte Lehrmittel

aus dem Druck und Verlag von

F. Schulthess in Zürich

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Turn-Lehrmittel.

Niggeler, J., Turninspektor. Turnschule für Knaben und Mädchen. Taschenformat
I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. 8. Aufl. Fr. 2.—
Von **J. J. Hauswirth** durchgesehene Ausgabe mit Porträt „ 2.50
II. „ von „ „ Realklassen. 5. umgearb. Aufl. „ 2.—
— — Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab. Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2.—
Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.
— — Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer. Traduction de H. Gobat. Fr. 2.—
Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. **2.** Auflage. Taschenformat. 50 Cts.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Reglementes über die Verwendung des Ertrages der Mushafenstiftung und des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 findet beim Beginn des Studienjahres 1895/96 eine neue Verteilung der Mushafen-Stipendien statt.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der in § 12 genannten Reglements vorgeschriebenen Ausweise (für bisherige Inhaber genügt eine einfache Anmeldung) bis zum 1. Mai nächsthin bei unterzeichneter Stelle schriftlich anzumelden und dabei nachzuweisen, dass sie sich vor dem 25. April für die anzuhörenden Kollegien inscribiert haben.

Es werden **nur gestempelte Anmeldungen** angenommen.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Stipendiat wenigstens zwei Vorlesungen zu belegen und zu besuchen hat.

Reglemente und Anmeldungsformulare sind bei Frau Lips zu haben.

Bern, den 20. März 1895.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. **Gobat.**

Ferd. Jakob's

Geschäftsaufsätze für Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen

Preis einzeln 75 Cts. — 13 Exempl. Fr. 9.—

sind nach dem Gutachten der **Lehrmittelkommission** für Primarschulen „ein **in jeder Beziehung vorzügliches Lehrmittel.** Gestützt hierauf empfehlen wir dasselbe zum Gebrauch in den genannten Lehranstalten."

Der Erziehungsdirektor: sig. **Gobat.**

Von demselben Verfasser sind noch erschienen:

Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung		Dutz. Fr.	7. 20	einzeln	65	Cts.
Aufgaben	dazu	„ „	4. 20	„	40	„
Auflösungen	„	„ „	4. 20	„	40	„
Buchhaltungshefte	„	„ „	4. 80	„	50	„

Verlag W. Kaiser, Bern.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschule für Bau-, Maschinen-, Elektrotechniker und Chemiker.

Das **Sommersemester** beginnt Mittwoch den 17. April und umfasst an der chemisch-technologischen Abteilung die erste und dritte, an allen übrigen Abteilungen die erste, dritte und fünfte Klasse.

Die Aufnahmsprüfung findet Dienstag den 16. April statt. **Anmeldungen** zur Aufnahme sind bis spätestens den 7. April schriftlich der **Direktion** einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt. B 6956

An der **Knaben-Rettungsanstalt** in **Erlach** sind infolge Demission **zwei Lehrerstellen** zu besetzen. Besoldung je Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station. Anmeldungen nimmt bis und mit 23. März 1895 entgegen die

Kantonale Armendirektion in Bern.

Tierarzneischule in Bern.

Am **22. April** dieses Jahres findet die **Eröffnung des Sommersemesters** dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiermit eingeladen, sich bis den **7. April nächsthin** beim Direktor, Herrn Professor **Berdez,** schriftlich anzumelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: einen Heimatschein, ein Zeugnis über gute Sitten und über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die eidgenössischen Maturitäts-Examen finden am **19.** und **20. April,** morgens 9 Uhr, im **Hörsaale der Tierarzneischule** statt. B 6626

Bern, im März 1895.

Erziehungsdirektion.

Violinen

von **musterhafter** Bauart und vorzüglichem Ton sind in grösster Auswahl auf Lager.

Preise von Fr. 6.— bis 300.—

Violinkasten von Holz von Fr. 6.— an.

Notenstehpulte

von Holz und Eisen (auch zusammenlegbare) zu billigsten Preisen.

J. G. Krompholz, Spitalgasse 40, Bern

Musik-Instrumentenhandlung.

Harmoniums

von **Estey & Comp.** in **Brattleboro** (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in **Stuttgart** und **andern bewährten** Fabriken für **Kirche, Schule** und **Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500,**

empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in **Zürich**

Kauf – Miete — Ratenzahlungen

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Die besten Schultinten

feinfliessend und tiefschwarz — zum Schönschreiben. Versand in soliden Korbflaschen von 10 bis 50 Liter Inhalt, oder guten Fässchen jeder Grösse. — Wiederverkäufern lohnender Gewinn. Muster gewünschter Tinten in viereckigen Flacons mit Vorrichtung zum Auflegen der Feder gratis und franko. [H 416 Q]

Ed. Siegwart, Chemische Fabrik, Schweizerhall bei Basel.

Examenblätter.

Festes, schönes Papier (Grösse 21×28 cm), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2.—, per Dutzend à 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.